

Datenschutzinformation der Kfz-Zulassungsbehörde Landkreis Friesland

Allgemeines

Mit diesem Informationsblatt klären wir Sie über Ihre Rechte nach den Artikeln 13 und 14 der EU Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) auf. Wir sagen Ihnen, was mit Ihren personenbezogenen Daten passiert und an wen Sie sich wenden können, wenn Sie Fragen zu Ihrem Antrag oder zum Schutz Ihrer Daten haben.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Friesland
- Der Landrat -
Landrat Sven Ambrosy
Lindenallee 1, 26441 Jever

Telefon: 04461 919-0
Telefax: 04461 919-8880
E-Mail: landkreis@friesland.de
Internet: www.friesland.de

Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Landkreises Friesland
Zweckverband KDO
Elsässer Straße 66, 26121 Oldenburg

E-Mail: datenschutz@kdo.de

Geltungsbereich

Formular(e) / Datenerhebung, für das/die diese Informationen gelten, sind Anträge nach der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (Zulassungsanträge) und der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung/ Fahrzeug-Genehmigungsverordnung (Anträge auf Betriebserlaubnis) einschließlich zugehöriger Anlagen und Unterlagen (z. B. Steuer-SEPA-Mandat, Vollmacht, Einverständniserklärung Erziehungsberechtigter bei Minderjährigen, Eidesstattliche Versicherung bei Verlust, Bereitstellung Versicherungsdaten, Berichte der Untersuchungsstellen)

Wofür werden meine Daten genutzt?

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der

- Zulassung eines Fahrzeugs oder Anhängers im öffentlichen Straßenverkehr (Neuzulassung, Wiederezulassung mit/ohne Halterwechsel, Umschreibung mit/ohne Halterwechsel, Einfuhr, Ausfuhr),
- Zuteilung eines Kurzzeitkennzeichens für Probe- bzw. Überführungsfahrten,
- Umkennzeichnung bei Verlust oder Diebstahl (eines) oder beider Kennzeichen,
- Adressänderung innerhalb des Landkreises Friesland,
- Ersatzausstellung der Zulassungsbescheinigung Teil I,
- Ersatzausstellung der Zulassungsbescheinigung Teil II,
- Berichtigung der Fahrzeugdaten aufgrund technischer Veränderungen,
- Außerbetriebsetzung des Fahrzeugs,
- Erfassung von Verwertungsnachweisen,
- Reservierung von Kennzeichen,
- Erfassen von Veräußerungsanzeigen
- Bearbeitung von Mängelanzeigen bzw. Kfz-Steueranzeigen zum Fahrzeug
- Führung des örtlichen und zentralen Kraftfahrzeugregisters
verarbeitet.

Rechtsgrundlagen

Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger, die auf öffentlichen Straßen in Betrieb gesetzt werden sollen, müssen von der zuständigen Behörde (Zulassungsbehörde) zum Verkehr zugelassen sein. Die Zulassung erfolgt auf Antrag des Verfügungsberechtigten (§ 1 Abs. 1 StVG). Wer die Zuteilung oder die Ausgabe eines Kennzeichens für ein

Fahrzeug beantragt, hat unter anderem der hierfür zuständigen Stelle die nach § 33 Abs. 1 S.1 Nr. 2 zu speichernden Halterdaten mitzuteilen und auf Verlangen nachzuweisen (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 StVG). Wer die Zuteilung eines amtlichen Kennzeichens für ein Fahrzeug beantragt, hat der Zulassungsbehörde außerdem die Daten über Beruf oder Gewerbe (Wirtschaftszweig) mitzuteilen, soweit sie nach § 33 Abs. 2 zu speichern sind (§ 34 Abs. 2 StVG). Wird ein Fahrzeug veräußert, für das ein amtliches Kennzeichen zugeteilt ist, so hat der Veräußerer der Zulassungsbehörde, die dieses Kennzeichen zugeteilt hat, die in § 33 Abs. 1 S. 2 aufgeführten Daten des Erwerbers mitzuteilen (§ 34 Abs. 3 StVG). Änderungen von Fahrzeug- oder Halterdaten sind der Zulassungsbehörde zum Zwecke der Berichtigung der Fahrzeugregister und der Zulassungsbescheinigungen unverzüglich mitzuteilen (§ 13 Abs. 1 FZV i. V. m. § 34 Abs. 4 StVG). Die Bereitstellung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben.

Herkunft der Daten

Die personenbezogenen Daten werden von dem vorgelegten Ausweisdokument des Fahrzeughalters und gegebenenfalls vom Bevollmächtigten übernommen. Bei beruflich Selbstständigen wird der Wirtschaftszweig durch einen gewerblichen Nachweis erfasst. Bei der Anzeige einer Veräußerung erfolgt die Datenerfassung auf Grundlage der vorgelegten Veräußerungsanzeige. Der Versicherer kann gem. § 25 FZV zur Beendigung seiner Haftung nach § 117 Abs. 2 Versicherungsvertragsgesetz der zuständigen Zulassungsbehörde Anzeige erstatten, wenn eine dem Pflichtversicherungsgesetz entsprechende Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung nicht oder nicht mehr besteht.

Muss ich meine Daten angeben? Welche Folgen hat es, wenn ich es nicht tue?

Werden die gesetzlich geforderten persönlichen Daten von Ihnen nicht bereitgestellt, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet bzw. ihr Kraftfahrzeug nicht zum Straßenverkehr zugelassen werden.

Weitergabe der Daten an Dritte

Ihre personenbezogenen Daten werden an das Kraftfahrtbundesamt (§ 33 Fahrzeugzulassungsverordnung), das Hauptzollamt (§ 36 Fahrzeugzulassungsverordnung) sowie den Gesamtverband der Versicherer (§ 35 Fahrzeugzulassungsverordnung) weitergeleitet. Im Einzelfall werden Ihre Daten im Rahmen der gesetzlichen Ermächtigungsgrundlagen auch an die Polizei (§ 35 Abs. 1 Nr. 2 Straßenverkehrsgesetz), die Verfassungsschutzbehörden (§ 35 Abs. 1 Nr. 5 Straßenverkehrsgesetz) sowie Privatpersonen (§ 39 Straßenverkehrsgesetz) weitergegeben.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Ihre Daten werden für die Dauer der Zulassung Ihres Kraftfahrzeugs auf sie als Halter im örtlichen und im zentralen Kraftfahrzeugregister (KBA) gespeichert. Nach der Außerbetriebsetzung Ihres Fahrzeugs werden Ihre Daten noch für einen Zeitraum von einem Jahr im örtlichen Kraftfahrzeugregister sowie für sieben Jahre im zentralen Kraftfahrzeugregister gespeichert.

Welche Rechte habe ich?

Sie können gegenüber dem Landkreis Friesland im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 und Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.